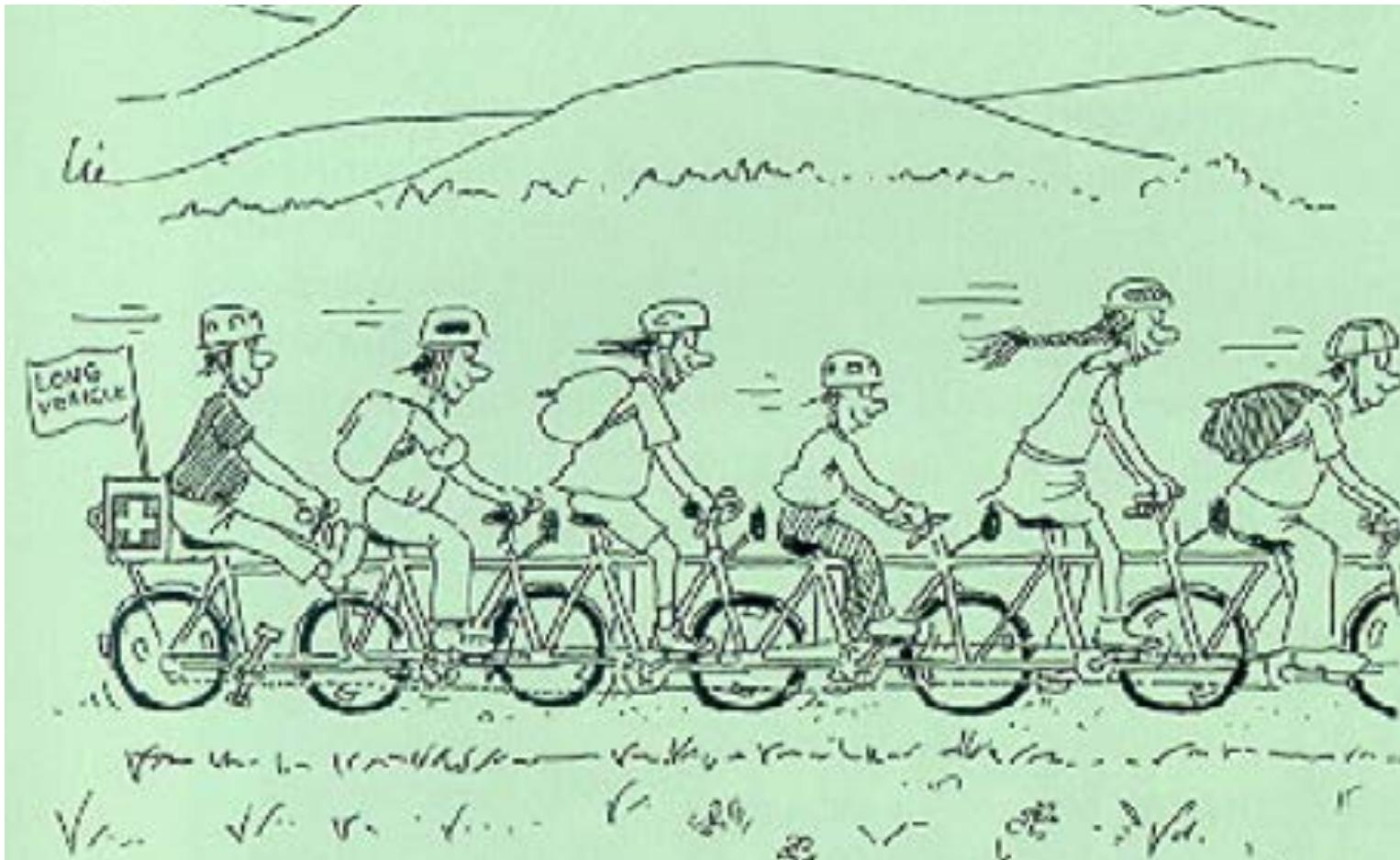


Organisatorische Vorüberlegungen und Rahmenbedingungen



Organisatorische Regelungen

Detaillierte Vorüberlegungen sind abhängig von der Veranstaltungsart:

- ⌚ **Wanderungen und Jahresausflüge**
- ⌚ **Chor-, Orchester- und Sporttage**
- ⌚ **Besuch bildungsfördernder Veranstaltungen, Theateraufführungen, musikalischer Darbietungen**
- ⌚ **Lehr- und Studienfahrten**
- ⌚ **Veranstaltungen im Rahmen politischer Bildung**
- ⌚ **Schullandheimaufenthalte**
- ⌚ **Lehrgänge und Betriebserkundungen**
- ⌚ **Projekttage**
- ⌚ **Schüleraustausch mit dem Ausland**
- ⌚ **Internationale Schülerbegegnungen in Mittel- und Osteuropa**

Zeit und Altersvorgaben des Schulhoheitsträgers

- ⌚ **Wanderungen und Jahresausflüge pro Schuljahr**
 - grundsätzlich maximal 4 Wandertage,
 - ab Klasse 3 und 4 auch mehrtägige Wanderung möglich
 - ab Klasse 5 einwöchige Wanderungen/Ausflüge möglich
 - Schulen können auch ganztägigen Jahresausflug mit angemessener Wanderung durchführen
- ⌚ **Chor-, Orchester- und Sporttage pro Schuljahr**
 - maximal 5 Tage
- ⌚ **Lehr- und Studienfahrten und Veranstaltungen im Rahmen politischer Bildung pro Schuljahr**
 - maximal 5 Unterrichtstage
 - ab Klasse 8
- ⌚ **Schullandheimaufenthalte**
 - mindestens einmal im Verlauf der Schulzeit
 - in der Regel ab Klasse 5 (in Ausnahme auch mit Klassen 1 - 4)
 - zwischen 7 und 14 Tagen
 - in der Regel in ländlichen Gebieten
 - Waldschullandheim und Schulbauerhof ab Klasse 8 (mind. 14 Jahre)
12 Tage zwischen März und November des Jahres

Zeit und Altersvorgaben des Schulhoheitsträgers



Lehrgänge und Betriebserkundungen

(vgl. VwV „*Praktika zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen vom 11.11.2009*“)

- Betriebs- und Sozialpraktika in Förderschulen mehrere Tage ununterbrochen oder längerfristig ein Tag pro Woche
- Arbeitsplatzerkundungen, Betriebs- und Sozialpraktika in der Werkreal- und Hauptschule als Block- oder halb- bis max. zweitägige Wochentagespraktikum
- **Betriebs- bzw. Arbeitsplatzerkundungen in Realschulen in der Regel 5 Tage in der Klasse 9 im Rahmen von BORS; tages- und blockweise im Rahmen des Projekts SE**
- Betriebserkundungen in Gymnasien in Klasse 9 - 11



Schüleraustausch mit dem Ausland

- ab Klasse 7
- zwischen 10 Tagen und 4 Wochen
- bei Schülergruppen aus mehreren Klassen maximal 2 Wochen Unterrichtszeit



Internationale Schülerbegegnungen in Mittel- und Osteuropa

- ab Klasse 8
- zwischen 5 und 10 Tage
- zwischen 8 und 60 Schüler

Organisatorische Regelungen

Verbindliche Grundvoraussetzungen:

- ⇒ **Gesamtlehrerkonferenz beschließt mit Einverständnis der Schulkonferenz die Grundsätze der geplanten außerschulischen Veranstaltungen**
- ⇒ **Klassenpflegschaft wird über die geplanten Veranstaltung umfassend informiert und stimmt dieser zu**
 - ⇒ **schriftliche Einverständnis der Eltern ist einzuholen, wenn minderjährige Schüler an besonderen oder mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen sollen**
- ⇒ **Schule trägt Verantwortung, dass Art und Gestaltung den pädagogischen Zielen dient und auf Erkenntnisstand und Belastbarkeit der Schüler abgestimmt sind**
- ⇒ **Lehrkräfte und Begleitpersonen müssen den vorauszusehenden Anforderungen gewachsen sein**
(an Grundschule soll in jeder Klassenstärke eine Begleitperson teilnehmen, sonst in der Regel bei mehr als 20 Schülern, ab 40 Schüler eine weitere Begleitperson, in Sonderschulen richtet sich Zahl der Begleitpersonen nach Art der Behinderung)
- ⇒ **Genehmigung durch die Schulleitung im Rahmen der verfügbaren Mittel liegt vor**

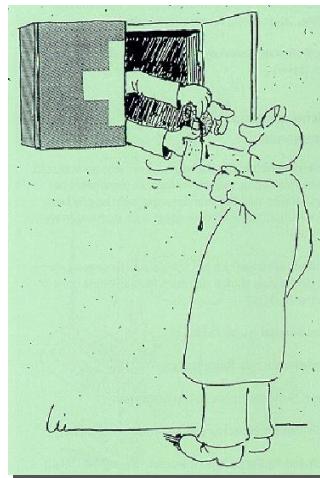


Grundregeln für die Planung

- ↪ sorgfältige und gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung (Planung dokumentieren)
- ↪ frühzeitige und umfangreiche Information und Einbeziehung der Eltern (mindestens zwei Elternabende)
- ↪ Information und Einbeziehung der Schüler
- ↪ je nach Veranstaltungsart, Berücksichtigung besonderer Situationen und Gefahren bereits bei der Planung
- ↪ Erlaubnis der Eltern für besondere Unternehmungen einholen (schriftlich)
 - ⇒ **entbindet nicht von der Aufsichtspflicht**
- ↪ frühzeitig verbindlichen Ordnungsrahmen und Regeln mit den Schülern vereinbaren (ggf. schriftlich) zu:
 - Schülerverhalten (Verhaltenskatalog)
 - Aufsicht
 - Sanktionen

Orts- und Terminplanung

- **Vorbereitungsteam in der Schule bilden**
- **mittel- bzw. langfristige Planung vorsehen**
 - bei Schullandheimen und Studienfahrten ungefähr ein Jahr Vorlauf
- **Veranstaltungsart abstimmen auf:**
 - Alter und Interessen der Schüler
 - Reife und Disziplin der Schüler
 - erzieherische und unterrichtliche Vorhaben
 - eigene Vorstellungen der Lehrkraft
 - Finanzielle Möglichkeiten der Eltern
 - Gewinnung einer Begleitperson
- **frühzeitig Informationen einholen über:**
 - Wanderstrecken, Schullandheime, Transportmöglichkeiten, notwendige behördliche Genehmigungen, erforderliche Ausrüstung, Pass- und Visa-Vorschriften, Schutzimpfungen, Erstversorgung, spezielle Risiken und Gefahrenpotentiale
- **Angebote, Anmeldung, Vereinbarungen mit Dritten schriftlich bestätigen lassen bzw. bestätigen**



Erste Hilfe

- ➡ **Lehrkraft und/oder Begleitperson und/oder Schüler muss in der Lage sein, Erste Hilfe zu leisten**
 - empfohlen: Erste-Hilfe-Lehrgang in den vergangenen 3 Jahren absolviert
- ➡ **Lehrkraft muss Erziehungsberichtige vorab über besondere gesundheitliche Probleme der Schüler befragen**
 - z.B. notwendiger Medikamentenbedarf, Belastungsgrenzen (ggf. schriftliche Beauftragung durch Eltern oder Hausarzt)
- ➡ **Erste-Hilfe-Material muss mitgenommen werden**
 - z.B. Sanitätstasche nach DIN 13 160 o.ä.
 - zusätzlich empfohlen: Kühlpack (kein Eisspray), Rettungs-/Isolierdecke
 - keine Medikamente
 - Ausnahme: Schüler benötigt Medikamente (z.B. Allergiker, Diabetiker)
- ➡ **Lehrkraft muss sich informieren, wo unterwegs die Möglichkeit besteht, bei Unfällen Hilfe zu holen**
 - wichtige Telefonnummern müssen bekannt sein (Rettungsleitstelle etc.)
 - Handy empfehlenswert (Nachfrage, wegen Funklöchern)
 - empfehlenswert: Telefonnummern der Eltern für Notfälle
- ➡ **Lehrkraft muss Arzt/Krankenhaus informieren, dass es sich um einen Schulunfall handelt und dokumentieren**
 - durch Unfallmeldung (spätestens unmittelbar nach Veranstaltung) oder Eintrag ins Verbandbuch (bei Bagatellunfällen)

Wanderung

Pädagogisches Ziel: Förderung des Gemeinschaftserlebnisses 1. Vorbereitung



amtliche Bestimmungen zu Wandertagen beachten

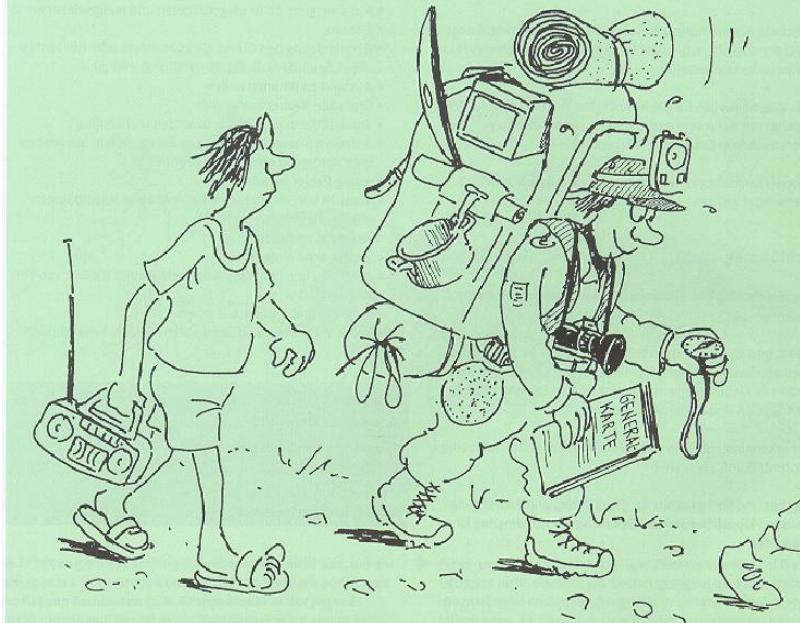
Informationen über geplante Wanderung einholen
Info-Material, Wanderführer, Wanderkarten, Geländeprofil, Schutzhütten

mit Eltern Rahmenbedingungen abstimmen:
Wanderziel, Zeitplan, Ausrüstung, Proviant, Begleitperson, Sammeltelefon

Wanderung

Pädagogisches Ziel: Förderung des Gemeinschaftserlebnisses

1. Vorbereitung



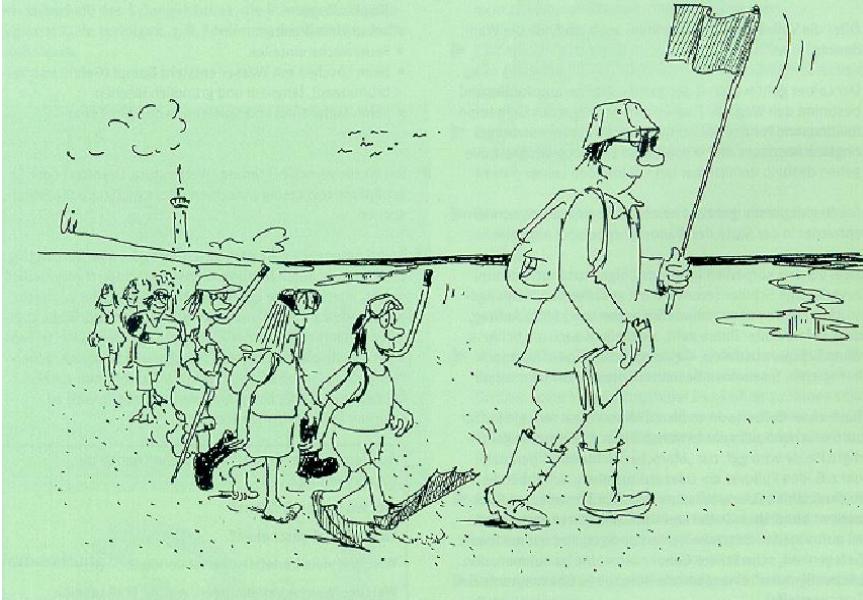
**Exakten Zeitplan erstellen (ggf. Vorbegehung)
Zeiten für Hin- und Rückweg, Wanderzeiten, Pausenzeiten**

**Verhaltensregeln, auch für Gefahrensituationen,
mit Schülern vereinbaren
z.B. verkehrsgerechtes Verhalten, Verhalten bei Notfällen etc.**

Wanderung

Organisation und Rahmenbedingungen

Pädagogisches Ziel: Förderung des Gemeinschaftserlebnisses **2. Durchführung**



Lehrkraft überprüft vor Beginn der Wanderung die Ausrüstung und Schülerzahl, Info der Schüler über Ziel, Anlaufpunkte etc. stabiles Schuhwerk, Regenschutz, Verpflegung, verbotene Gegenstände

Lehrkraft geht voraus, Begleitperson in der Mitte oder am Ende
Lehrkraft bestimmt: Weg, Gehtempo, Pausen
2 - 3 ausdauernde, zuverlässige Schüler gehen am Ende

Wanderung

Pädagogisches Ziel: Förderung des Gemeinschaftserlebnisses **2. Durchführung**



Notfallmanagement

wichtige Telefonnummern mitführen (Rettungsleitstelle, Bergwacht etc.)

Notfallmeldung planen (Handy, Begleitperson, zuverlässige Schüler)

technischer Halt und Pausen

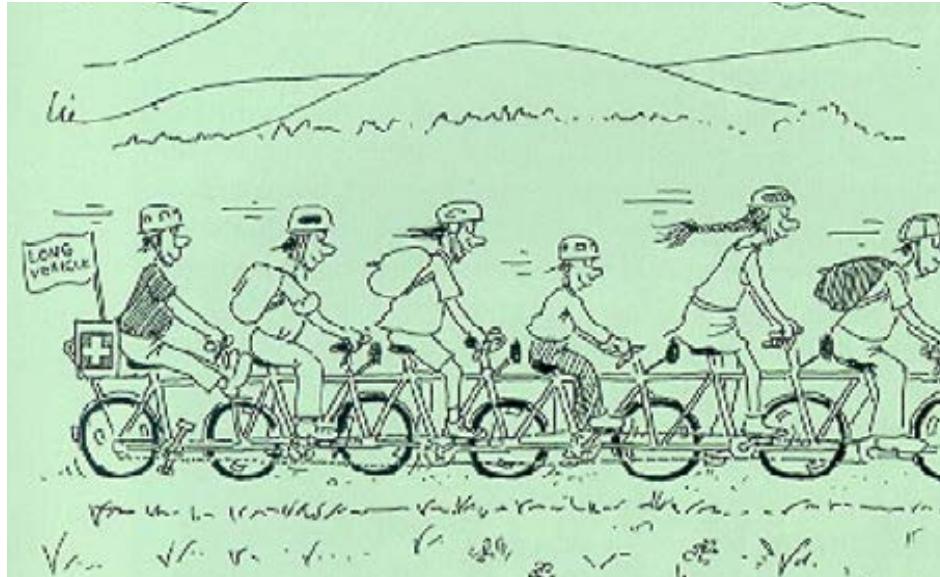
nach 10-20 Minuten Gehzeit technischer Halt mit Ausrüstungskontrolle.

erste große Pause für Grundschüler nach 1- 1,5 Std.

für ältere Schüler nach 1,5 – 2 Std., Vollzähligkeit prüfen

Radwanderung

1. Vorüberlegungen und Vorbereitung

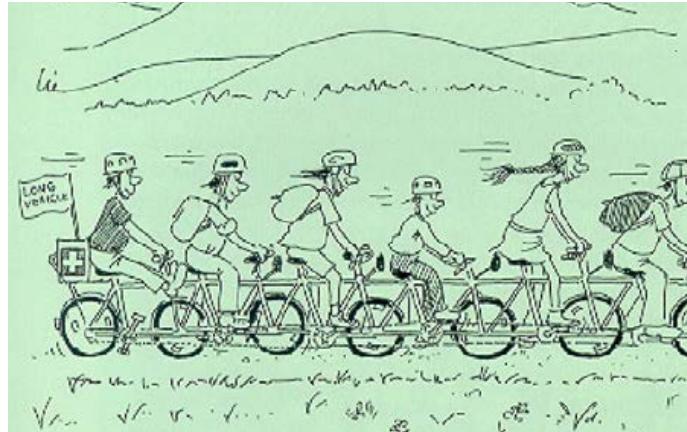


an Radwanderungen kann nur teilnehmen, wer über
entsprechende Fahrfertigkeiten verfügt
Nachweis z.B. durch Radfahrprüfung

Gewissenhafte Planung der Radtour
Fahrstrecke auf Alter, Reife, Fitness, Fahrkönnen der Schüler abstimmen,
Gruppengröße, Verkehrsdichte, Witterung berücksichtigen
Radtransport mit der Bahn erfordert besondere Planung

Radwanderung

1. Vorüberlegungen und Vorbereitung



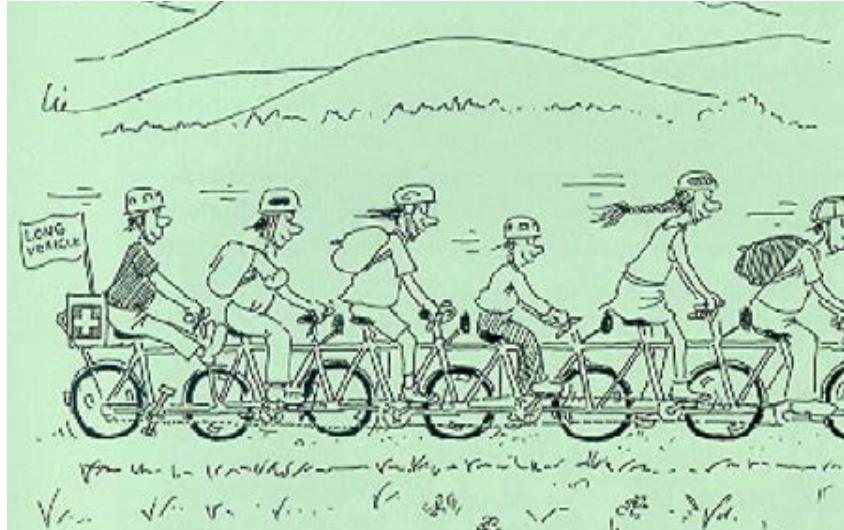
mit Schülern grundsätzliche Verhaltensregeln und Einhaltung der StVO-Regeln besprechen

mit Schülern Ausrüstung absprechen
wetterfeste Kleidung, sichere Gepäcktaschen, Flickzeug, Warnweste

Fahrrad-Check einige Tage vor der Radtour
nur verkehrssichere Fahrräder sind erlaubt,
BMX- und Rennräder, Mountainbikes zählen in der Regel nicht dazu

Radwanderung

2. Durchführung



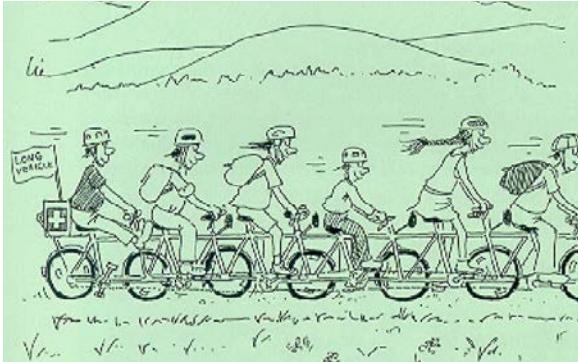
Sicherheits-Check unmittelbar vor Beginn der Tour
Fahrräder, Kleidung, Ausrüstung, Flickzeug überprüfen
Gepäck und Kleidung sicher befestigen

Tragen der Radhelme überwachen

Radwanderung

Organisation und Rahmenbedingungen

2. Durchführung



Schüler an der Spitze/am Ende der Gruppe tragen Warnweste, „Sicherheitswimpel“ oder andere reflektierende Kleidung

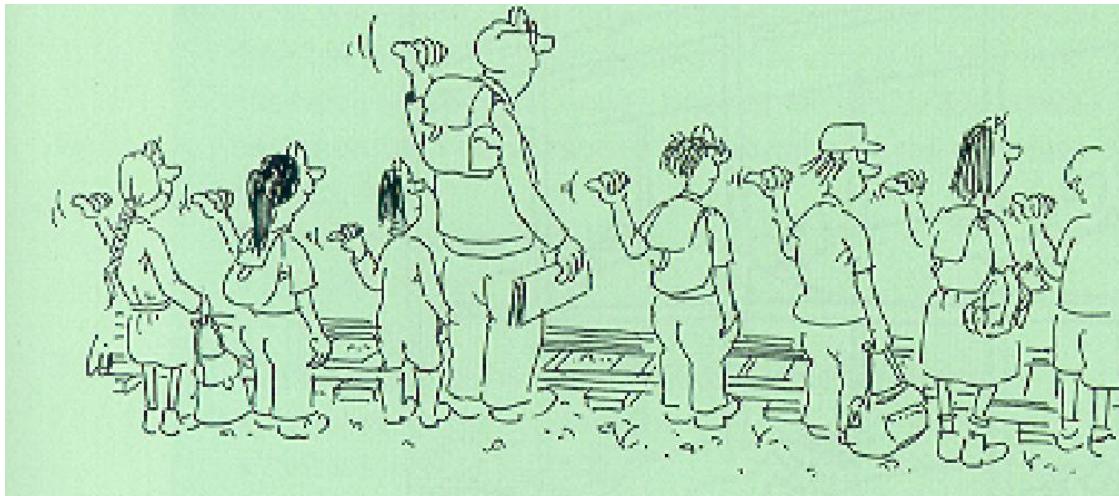
Lehrkraft gibt Tempo vor und orientiert sich an konditionsschwächeren Schülern

Lehrkraft überwacht Einhaltung der StVO, an gefährlichen Kreuzungen sichern „Lotsen“ (Lehrer, Begleitperson)

Schullandaufenthalt

Organisation und Rahmenbedingungen

Schullandheimaufenthalte dienen Erziehungs- und Bildungsauftrag 1. Vorbereitung



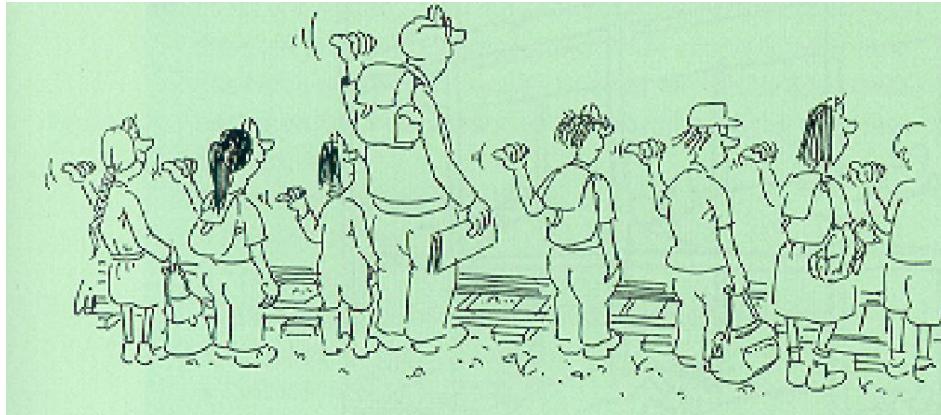
amtliche Bestimmungen beachten (vgl. Verwaltungsvorschrift)

Planung der An- und Abreise
mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Bus
insbesondere Gepäcktransport bedenken,
rechtzeitige und schriftliche Vereinbarungen mit Transportunternehmen

Schullandaufenthalt

Organisation und Rahmenbedingungen

Schullandheimaufenthalte dienen Erziehungs- und Bildungsauftrag 1. Vorbereitung



**Informationen über Häuser (Schullandheim, Juhe) einholen
Wahl des Hauses auf Schülergruppe abstimmen**

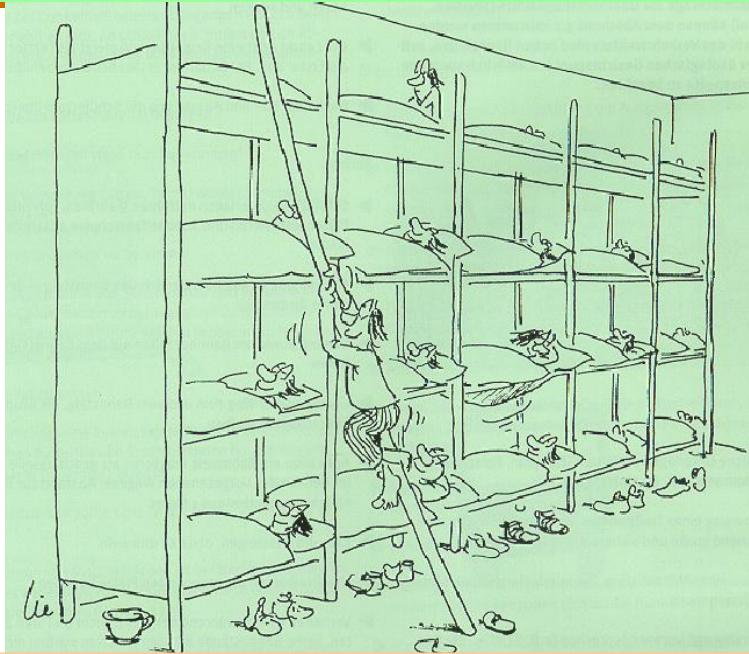
Info-Material, Hausordnung, Bettenzahl, Kosten, Parallelbelegung, Freizeitangebote, Wandermöglichkeiten, behindertengerechtes Haus
ggf. Vorbesichtigung (Schlafräume möglichst in einem Trakt)

**Telefonverzeichnis aller Eltern/Erziehungsberechtigten
besorgen und mitnehmen**

Eltern über Telefonnummer des Heimes für Notfälle informieren

Schullandaufenthalt

Schullandheimaufenthalte dienen Erziehungs- und Bildungsauftrag 2. Durchführung



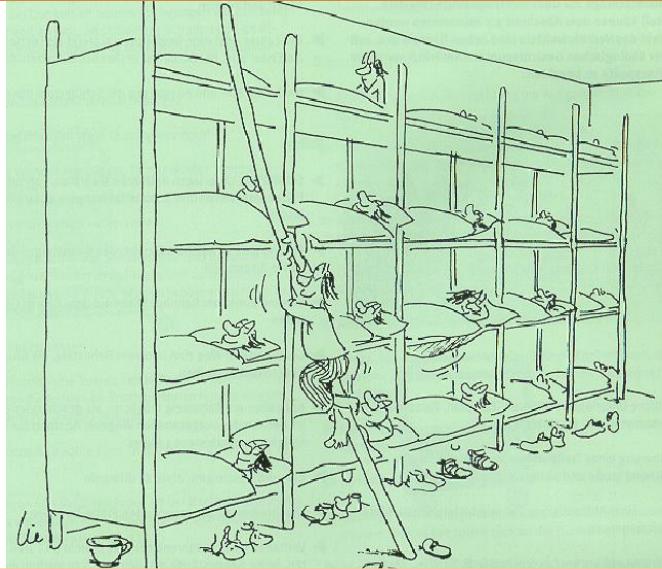
Aufsicht dem Alter und der Reife der Schüler anpassen
klare Absprachen, auch für Sanktionen, treffen,
Absprachen mit Begleitperson und Heimleitung abstimmen

Verhaltensregeln, Hausordnung bekannt geben
klare Absprachen, auch für Sanktionen, treffen,
getroffene Absprachen mit Begleitperson und Heimleitung abstimmen

Schullandaufenthalt

Organisation und Rahmenbedingungen

Schullandheimaufenthalte dienen Erziehungs- und Bildungsauftrag 2. Durchführung



Hausbegehung mit Schülern durchführen

Information über: Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöscher, Nachtbeleuchtung (Gänge, WC), Verhalten bei Notfällen, Gefahrenstellen

Notfallmanagement

wichtige Telefonnummern erfragen und mitführen
(Rettungsleitstelle, Notarzt vor Ort, Giftzentrale etc.)

Notfallmeldung planen (Handy, Haustelefon), mit Begleitperson abstimmen

Klassen und Studienfahrten

Organisation und Rahmenbedingungen

Mit dem Bus

schriftliche Unterlagen mitführen
Fahrplan, Fahrpreise, Telefonnummer des Busunternehmers

Treffpunkt mit ausreichend großer und sicherer Wartefläche vereinbaren
Abstand zum Fahrbahnrand mindestens 1 m

Warten, Verstauen des Gepäcks, Sitzordnung und Besteigen des Busses vorab besprechen
zwei Gruppen (vorne/hinten), keine Drängelei, „besondere Schüler“ nach vorne/zur Lehrkraft

Lehrkraft oder Begleitperson steigt als Letztes ein und als Erstes aus, Schülerzahl überprüfen

Für jeden Teilnehmer/-in muss ein Sitzplatz vorhanden sein, herumlaufen im Bus möglichst untersagen

Klassen und Studienfahrten



Organisation und Rahmenbedingungen

Mit der Bahn

**schriftliche Unterlagen mitführen (Fahrplan, Fahrpreise)
Plätze reservieren, Sammelfahrschein ausstellen lassen**

**Sammelplatz am Bahnhof (nicht am Bahnsteig) vereinbaren
Gemeinsamer Weg zum und vom Bahnsteig**

**Warten, Verstauen des Gepäcks, Sitzordnung
und Besteigen des Zuges vorab besprechen**

nach Ein- und Aussteigen Schülerzahl überprüfen

**Während der Fahrt nicht an Türen aufhalten,
keine Gegenstände aus dem Fenster werfen,
nicht aus dem Fenster lehnen**

1. Vorbereitung

**frühzeitige Auswahl/Buchung des Skigebietes, Quartiers
Leihgeräte (spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres,
Besichtigungsfahrt ist Dienstreise)**

**frühzeitige Information der Schulleitung (Genehmigung)
Kollegen, Begleitperson, Eltern, Schüler
(spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres,
Informationsmaterial mind. 2 Monate vor Kursbeginn besorgen und verteilen)**

Schriftliche Einverständniserklärung der Eltern einholen

**Schüler-Zusatzversicherung (Haftpflicht, Unfall), Auslands-
Krankenschein, mit Eltern abklären, vorbereiten abschließen**

Schuleigenes Material (auch Sanitätsmaterial) überprüfen

**Reisekosten, Dienstreise beantragen
Transportunternehmen beauftragen**

Organisation von Skikursen

frühzeitige mit Skischule Kontakt aufnehmen
und Kurse buchen

für durch Lehrkräfte geleitete Skikurse ist der
Erwerb eines Berechtigungsscheines zur Durchführung von
Schneesportunterricht im Rahmen von Schneesporttagen und
Schneesportschullandheimaufenthalten
erforderlich
(Rahmenbedingungen vgl. VwV vom 8.8.2002)

Material-Checklisten für Skikurse erstellen

Checklisten für Skikurse erstellen

Verhaltensregeln bei Unfällen auf der Skipiste erstellen
und mit Schülern besprechen

